



LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 500)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
FESTLEGUNGEN ZUM VERKEHR	
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
FESTLEGUNGEN ZUR BEBAUUNG	
Bauflichtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Nutzungsrahmen für Geschößflächenzahl GFZ (§ 56 Abs 1 ROG 2009)	GFZ 0,7-0,9 x)
Bezug der Bauhöhe auf Meereshöhe oder auf gewachsenes Gelände (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe	450,00 EM x)
Als Firsthöhe (FH), Traufhöhe (TH) sowie als Gesimshöhe (GH) werden festgelegt:	
Höchsthöhen Angabe in Metern über dem Fixpunkt.	FH = 8,0 m x) TH = 6,0 m x) GH = 8,0 m x)
FESTLEGUNGEN ZU DEN FREIFLÄCHEN	
Pflanzbindung (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Verpflichtung zur Erhaltung von Einzelbäumen	
Pflanzgebot (§ 61 Abs 2 ROG 2009) Verpflichtung zur Anpflanzung eines Laubbaumes mit einem Stammumfang von mind. 30 cm (gemessen in 1 m Höhe). Geringfügige Verschiebungen sind projektbezogen möglich.	

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)



STADT : SALZBURG Magistrat

Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

ERWEITERTER BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE GRAFENWEG SÜDOST - 1 / E1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER:	020.03/N03
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:40.000



BESCHLUSS DES STADTSENATES VOM	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: VOM	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM	

PLANGRUNDLAGE	Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation	STAND: 31.03.2026
---------------	---	-------------------

Datum: 31.03.2026	SB.: AE / BB	Maßstab 1 : 500
Ord.Nr.: 003	ZAHL: 20493/2026	Abl.Nr.: 000